

Vorlage Nr. I/ 55/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Richtlinie für den Einsatz Digitaler Netzwerke

A Problem

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im März 2015 die Social-Media Richtlinie beschlossen. Dieser Bereich der digitalen Kommunikation ist sehr volatil, so dass nach fünf Jahren dringender Anpassungsbedarf besteht. So haben zwischenzeitlich weitere Plattformen für Digitale Netzwerke wie beispielsweise Instagram erhebliche Bedeutung erlangt, andere Plattformen wie google+ sind nicht mehr aktiv.

B Lösung

Um die selbst gesetzten Ziele zu erreichen, die Bevölkerung umfassend über die Aktivitäten des Magistrats bzw. der Verwaltung zu informieren, ist es notwendig, dass der Magistrat mit seinen Organisationseinheiten in Digitalen Netzwerken vertreten ist, die unterschiedliche Zielgruppen erreichen. Grundlage dafür ist der Entwurf der „Richtlinie für den Einsatz Digitaler Netzwerke“ (s. Anlage 1), die die Social-Media-Richtlinie von 2015 ersetzt. Die Richtlinie passt sich den neuen digitalen Gegebenheiten an und soll flexibler als bislang die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, Multiplikatoren und der Öffentlichkeit ermöglichen (eine Übersicht der Organisationseinheiten bzw. Gesellschaften, die bislang schon in Digitalen Netzwerken vertreten sind, ist als Anlage 2 beigefügt).

Gegenwärtig werden folgende Digitale Netzwerke genutzt: Facebook, Twitter, Instagram und YouTube.

Um auf die Entwicklungen im Bereich der Digitalen Netzwerke zeitnah und adäquat reagieren zu können, wird dem Magistrat vorgeschlagen, die beigefügte „Richtlinie für den Einsatz Digitaler Netzwerke“ (Anlage 1) zu beschließen.

Dem Magistrat wird ergänzend vorgeschlagen zu beschließen, dass die Festlegung, welche Digitalen Netzwerke beim Magistrat der Stadt Bremerhaven zum Einsatz kommen, von der Magistratskanzlei (Pressestelle) gemeinsam mit dem Betrieb für Informationstechnologie vorbereitet und vom Magistrat entschieden wird.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Mittelbare finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen durch Aktivitäten in Digitalen Netzwerken in den Dezernatsbereichen sind noch nicht einschätzbar. Diese entstehen gegebenenfalls bei der Einführung und Nutzung neuer Digitaler Netzwerke fallweise. Bislang stehen zur Betreuung der Digitalen Netzwerke der Stadtverwaltung die Ressourcen einer Vollzeitstelle und Zeitanteile einer weiteren Stelle zur Verfügung.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Be-

hinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ergibt sich nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Die MK und die Mitbestimmungsgremien wurden an der Richtlinienerstellung beteiligt. Das formale Mitbestimmungsverfahren ist nach Beschluss des Magistrats kurzfristig einzuleiten. Es wurde allen Dezernaten im Vorwege Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Die Vorlage wird im Rahmen des bremischen Informationsfreiheitsgesetzes veröffentlicht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die beigefügte „Richtlinie für den Einsatz Digitaler Netzwerke“ (Anlage 1).

Die Festlegung, welche Digitalen Netzwerke beim Magistrat der Stadt Bremerhaven zum Einsatz kommen, wird von der Magistratskanzlei (Pressestelle) gemeinsam mit dem Betrieb für Informationstechnologie vorbereitet und vom Magistrat entschieden.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Richtlinie für den Einsatz Digitaler Netzwerke

Anlage 2: Auflistung der vorhandenen Digitalen Netzwerke